



INKLUSIONSPÄDAGOGISCHES KONZEPT

DER KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN HOPSTEN & HALVERDE

MAIK KONERMANN-DREINEMANN

Verbundleitung der Kitas

in den Pfarrgemeinden St. Georg | St. Peter & Paul

Marktstraße 4, 48496 Hopsten

☎ +49 5458 8433933, 📞 +49 171 1086129

✉ konermann-dreinemann@bistum-muenster.de

KITA ST. GEORG

Ringstraße 3
48496 Hopsten

☎ +49 5458 8433900

✉ kita.stgeorg-hopsten
@bistum-muenster.de

Einrichtungsleitung:

SILVIA SCHRÖDER-GOECKE

☎ +49 5458 8433902

✉ schroeder-goecke
@bistum-muenster.de

KITA SONNENSCHEN

Hospitalstraße 11
48496 Hopsten

☎ +49 5458 8433920

✉ kita.sonnenschein-hopsten
@bistum-muenster.de

Einrichtungsleitung:

ANNA BRÜGGE MEYER

☎ +49 5458 8433922

✉ brueggemeyer-a
@bistum-muenster.de

KITA ST. MARIEN

Alter Kirchweg 18a
48496 Hopsten-Halverde

☎ +49 5457 9784900

✉ kita.stmarien-halverde
@bistum-muenster.de

Einrichtungsleitung:

JENNIFER GÖSEJOHANN

☎ +49 5457 9784902

✉ gosejohann
@bistum-muenster.de

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel.....	4
I. Unser Verständnis von Inklusion.....	5
II. Inklusive Grundhaltung	5
III. Teilhabe und Barrierefreiheit	6
IV. Inklusive Bildungs- und Entwicklungsbegleitung	7
V. Aufsichtspflicht als inklusives pädagogisches Handeln und Risikopädagogik	7
VI. Schutz von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung gemäss § 37A SGB IX	8
VII. Förderplanung und individuelle TeilhabePlanung	9
VIII. Multiprofessionelle Zusammenarbeit	10
IX. Beschwerdeverfahren und Beteiligung	11
X. Qualitätsmanagement und Evaluation	11
Schlussformulierung.....	12

PRÄAMBEL

Die katholischen Kindertageseinrichtungen des Verbundes Hopsten und Halverde verstehen Inklusion als grundlegenden Bestandteil ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages. Sie ist keine zusätzliche Aufgabe für einzelne Kinder oder bestimmte Zielgruppen, sondern Ausdruck unseres christlichen Menschenbildes und unserer pädagogischen Grundhaltung. Ausgangspunkt unseres Handelns ist die Überzeugung, dass jeder Mensch unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Familiensprache, Entwicklungsstand, sozialer Situation, gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Behinderung über die gleiche Würde verfügt und ein uneingeschränktes Recht auf Zugehörigkeit, Bildung, Schutz und Teilhabe besitzt.

Als katholischer Träger orientieren wir uns am christlichen Verständnis vom Menschen als einzigartigem und von Gott angenommenem Individuum. Jedes Kind wird von uns mit seiner Persönlichkeit, seinen Fähigkeiten, seinen Bedürfnissen und seiner individuellen Lebensgeschichte angenommen. Unterschiedlichkeit betrachten wir nicht als Herausforderung, sondern als Bereicherung unserer Gemeinschaft. Vielfalt eröffnet Lernchancen und ermöglicht Kindern, frühzeitig Respekt, Empathie und gegenseitige Wertschätzung zu entwickeln.

Unsere Einrichtungen sind Lebens-, Bildungs- und Erfahrungsorte, in denen alle Kinder gemeinsam spielen, lernen, entdecken und sich entwickeln können. Dabei steht die aktive und gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am Alltag der Kindertageseinrichtung im Mittelpunkt. Inklusive Pädagogik bedeutet für uns, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jedes Kind unabhängig von individuellen Voraussetzungen Zugang zu allen Bildungs- und Entwicklungsangeboten erhält und sich als wertvoller Teil der Gemeinschaft erleben kann.

Die Grundlage unserer Arbeit bilden insbesondere die Vorgaben des SGB VIII, des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz), die Bildungsgrundsätze NRW, die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention, die Vorgaben des Kinderschutzes sowie die gesetzlichen Anforderungen an eine inklusive Ausgestaltung von Bildung, Erziehung und Betreuung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den Qualitätsstandards des LWL-Landesjugendamtes sowie an den fachlichen Vorgaben des Bistums Münster.

I. UNSER VERSTÄNDNIS VON INKLUSION

Inklusion bedeutet für uns die selbstverständliche und uneingeschränkte Zugehörigkeit aller Kinder von Anfang an. Sie beginnt nicht erst dann, wenn ein besonderer Förderbedarf festgestellt wird, sondern ist die Grundlage unseres gesamten pädagogischen Handelns. Jedes Kind hat das Recht, in seiner Individualität anerkannt zu werden und gemeinsam mit anderen Kindern aufzuwachsen, zu lernen und Gemeinschaft zu erleben.

Wir verstehen Inklusion als einen fortlaufenden Entwicklungsprozess. Dieser Prozess umfasst die kontinuierliche Reflexion unserer pädagogischen Haltung, die Überprüfung bestehender Strukturen sowie den Abbau von Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern könnten. Inklusion verlangt von allen Mitarbeitenden die Bereitschaft, Unterschiede wahrzunehmen, individuelle Bedürfnisse ernst zu nehmen und pädagogische Rahmenbedingungen flexibel an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen.

Dabei richtet sich unser Blick konsequent auf die Ressourcen der Kinder. Statt Defizite oder Einschränkungen in den Vordergrund zu stellen, orientieren wir uns an den individuellen Stärken, Interessen, Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Kindes. Pädagogische Fachkräfte begleiten Kinder so, dass sie Selbstvertrauen entwickeln, Selbstwirksamkeit erleben und ihre individuellen Potenziale entfalten können.

In unseren Einrichtungen sind insbesondere Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Kinder mit chronischen Erkrankungen, Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, Kinder unterschiedlicher kultureller Herkunft, Kinder mit Flucht- oder Migrationserfahrungen sowie Kinder mit besonderen Begabungen selbstverständlich Teil der Gemeinschaft. Für uns gibt es keine Unterscheidung zwischen „Regelkindern“ und „Förderkindern“. Alle Kinder gehören gleichermaßen zur Gemeinschaft und haben Anspruch auf individuelle Begleitung und Förderung.

II. INKLUSIVE GRUNDHALTUNG

Die inklusive Grundhaltung aller Mitarbeitenden bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Inklusion beginnt nicht bei organisatorischen Maßnahmen, sondern bei der Haltung gegenüber Kindern und ihren Familien. Diese Haltung zeichnet sich durch Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Empathie und Professionalität aus.

Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und Vertrauen in seine Fähigkeiten. Kinder werden als aktive Gestalter ihrer Entwicklung betrachtet und erhalten die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und Bildungsprozesse aktiv mitzugestalten. Dabei achten wir darauf, dass Beteiligung und Mitbestimmung unabhängig von Entwicklungsstand, Sprachvermögen oder Unterstützungsbedarf ermöglicht werden.

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Entwicklungsbegleiterinnen und Entwicklungsbegleiter. Sie schaffen verlässliche Beziehungen, geben Orientierung und Sicherheit und unterstützen Kinder dabei, ihre individuellen Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen. Gleichzeitig achten sie darauf, Kinder nicht zu überfordern, sondern ihnen entwicklungsangemessene Herausforderungen anzubieten.

Eine inklusive Grundhaltung zeigt sich auch im Umgang mit Familien. Unterschiedliche Lebensformen, kulturelle Hintergründe, religiöse Orientierungen, Familiensprachen und Erziehungsstile werden respektiert. Familien werden als Experten ihrer Kinder betrachtet und aktiv in Bildungs- und Entwicklungsprozesse einbezogen.

III. TEILHABE UND BARRIEREFREIHEIT

Teilhabe ist ein zentrales Ziel unserer inklusionspädagogischen Arbeit. Jedes Kind soll unabhängig von individuellen Voraussetzungen Zugang zu allen Bildungs-, Spiel-, Bewegungs-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsangeboten erhalten. Um dies sicherzustellen, überprüfen wir kontinuierlich unsere pädagogischen, räumlichen, kommunikativen und organisatorischen Rahmenbedingungen auf mögliche Barrieren.

Barrieren verstehen wir nicht ausschließlich als bauliche Hindernisse. Ebenso bedeutsam sind kommunikative, soziale, kulturelle, institutionelle und strukturelle Barrieren. Diese können beispielsweise entstehen, wenn Informationen nicht verständlich vermittelt werden, Beteiligungsmöglichkeiten nicht zugänglich sind oder bestimmte Kinder von Aktivitäten ausgeschlossen werden. Unsere Aufgabe besteht darin, solche Barrieren frühzeitig zu erkennen und abzubauen.

Unsere Raumgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen aller Kinder. Räume sollen Orientierung, Sicherheit, Rückzugsmöglichkeiten, Bewegungsräume und Anregungen zum selbstständigen Lernen bieten. Materialien werden so ausgewählt und präsentiert, dass sie möglichst vielen Kindern eigenständig zugänglich sind. Strukturierungshilfen, Visualisierungen und eindeutige Orientierungssysteme unterstützen insbesondere Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Auch Kommunikationsprozesse werden inklusiv gestaltet. Pädagogische Fachkräfte nutzen eine klare und verständliche Sprache, unterstützen Kommunikation durch Bilder, Symbole und Visualisierungen und berücksichtigen individuelle Kommunikationsformen der Kinder. Ziel ist es, jedem Kind die Möglichkeit zu geben, Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen auszudrücken und sich aktiv am Alltag zu beteiligen.

IV. INKLUSIVE BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSBEGLEITUNG

Bildung verstehen wir als ganzheitlichen Prozess, der in allen Alltagssituationen stattfindet. Kinder lernen durch Beziehungen, Spiel, Bewegung, Interaktion, Forschen, Erleben und eigenes Handeln. Inklusive Bildungsbegleitung bedeutet deshalb, Bildungsprozesse so zu gestalten, dass jedes Kind entsprechend seiner individuellen Voraussetzungen daran teilnehmen kann.

Grundlage unserer Arbeit ist die kontinuierliche Beobachtung der Kinder. Beobachtungen erfolgen alltagsintegriert, ressourcenorientiert und wertschätzend. Sie dienen dazu, Interessen, Stärken, Bedürfnisse und Entwicklungsschritte wahrzunehmen und daraus individuelle Bildungs- und Unterstützungsangebote abzuleiten. Dabei steht nicht der Vergleich mit anderen Kindern im Mittelpunkt, sondern die individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes.

Die Ergebnisse der Beobachtungen werden dokumentiert und regelmäßig im Team reflektiert. Ergänzend werden standardisierte Verfahren wie BaSiK eingesetzt, um insbesondere sprachliche Entwicklungsverläufe differenziert wahrzunehmen und individuell begleiten zu können. Portfolios dokumentieren Bildungs- und Entwicklungsprozesse und machen Lernschritte für Kinder, Familien und Fachkräfte sichtbar.

Besondere Unterstützungsbedarfe werden frühzeitig erkannt und gemeinsam mit Eltern sowie gegebenenfalls externen Fachstellen besprochen. Ziel ist stets die Entwicklung individueller Förder- und Teilhabestrategien, welche die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen und eine umfassende Teilhabe am Alltag ermöglichen.

V. AUFSICHTSPFLICHT ALS INKLUSIVES PÄDAGOGISCHES HANDELN UND RISIKOPÄDAGOGIK

In unseren Einrichtungen wird Aufsicht nicht ausschließlich als Schutzauftrag verstanden, sondern als pädagogische Aufgabe, die eng mit Bildung, Entwicklung, Selbstständigkeit und Teilhabe verbunden ist. Kinder benötigen Schutz vor Gefährdungen, gleichzeitig besitzen sie das Recht, Erfahrungen zu sammeln, Herausforderungen anzunehmen und schrittweise Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Die Ausgestaltung der Aufsicht orientiert sich daher stets an einer fachlich begründeten Balance zwischen Schutz und Entwicklung.

Grundlage unseres Handelns ist die Erkenntnis, dass Kinder Selbstständigkeit, Gefahrenbewusstsein und Eigenverantwortung nur entwickeln können, wenn sie reale Erfahrungen machen dürfen. Eine ausschließlich kontrollierende und absichernde Aufsicht würde den gesetzlichen Bildungsauftrag ebenso verfehlen wie die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Daher gestalten unsere Fachkräfte Aufsicht situationsbezogen, entwicklungsangemessen und ressourcenorientiert.

Bei der Einschätzung des notwendigen Umfangs der Aufsicht werden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Hierzu gehören insbesondere Alter, Entwicklungsstand, individuelle Fähigkeiten, emotionale Stabilität, gesundheitliche Voraussetzungen, Gruppensituation, räumliche Gegebenheiten, die Art der Tätigkeit sowie mögliche Gefahrenpotenziale. Die Aufsicht orientiert sich folglich nicht an pauschalen Vorgaben, sondern an einer kontinuierlichen professionellen Einschätzung der jeweiligen Situation.

Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung werden dabei weder benachteiligt noch pauschal stärker eingeschränkt. Vielmehr werden individuelle Schutzbedarfe, Kommunikationsmöglichkeiten und Unterstützungsformen berücksichtigt. Ziel aller Maßnahmen ist stets die größtmögliche Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben der Einrichtung.

Unter Risikopädagogik verstehen wir die fachlich reflektierte Begleitung von Kindern beim Umgang mit Herausforderungen und kalkulierbaren Risiken. Kinder erhalten die Möglichkeit, eigene Grenzen kennenzulernen, Risiken einzuschätzen und Erfahrungen im Umgang mit Unsicherheiten zu sammeln. Dies betrifft beispielsweise Bewegungsangebote, Naturerfahrungen, Werkangebote, den Umgang mit Werkzeugen oder das selbstständige Nutzen von Spielbereichen. Fachkräfte schaffen hierfür sichere Rahmenbedingungen, treffen klare Absprachen und begleiten die Kinder aufmerksam, ohne deren Eigenaktivität unnötig einzuschränken.

Die Umsetzung der Aufsichtspflicht erfolgt auf Grundlage verbindlicher Zuständigkeiten, transparenter Regelungen und einer kontinuierlichen Reflexion im Team. Übergänge, Bring- und Abholsituationen, Außengelände, Ausflüge sowie gruppenübergreifende Angebote werden organisatorisch so gestaltet, dass Aufsicht, Schutz und Teilhabe jederzeit gewährleistet sind.

VI. SCHUTZ VON KINDERN MIT BEHINDERUNG ODER DROHENDER BEHINDERUNG GEMÄSS § 37A SGB IX

Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung verfügen über die gleichen Rechte auf Schutz, Bildung, Beteiligung und Teilhabe wie alle anderen Kinder. Gleichzeitig zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen, dass diese Kinder häufig einem erhöhten Risiko für Ausgrenzung, Diskriminierung, Grenzverletzungen und Gewalt ausgesetzt sind. Deshalb berücksichtigen wir ihre individuellen Schutzbedarfe in besonderer Weise.

Unsere Schutzmaßnahmen orientieren sich am jeweiligen Entwicklungsstand, den individuellen Kommunikationsmöglichkeiten sowie den spezifischen Unterstützungsbedarfen des Kindes. Dabei prüfen wir regelmäßig, ob bestehende Schutz- und Beteiligungsverfahren tatsächlich für alle Kinder zugänglich und verständlich sind. Dies betrifft insbesondere Kinder mit sprachlichen Einschränkungen, kognitiven Beeinträchtigungen, Autismus-Spektrum-Störungen oder erhöhtem Assistenzbedarf.

Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten werden barrierearm gestaltet. Hierzu gehören unter anderem visualisierte Regeln, Symbolkarten, Bildunterstützung, individuelle Kommunikationshilfen, vereinfachte Gesprächsformate sowie die Einbindung vertrauter Bezugspersonen. Ziel ist es, jedem Kind die Möglichkeit zu geben, eigene Bedürfnisse auszudrücken, Grenzen zu benennen und Unterstützung einzufordern.

Im Rahmen unserer Risikoanalysen betrachten wir regelmäßig mögliche Gefährdungssituationen. Dabei werden nicht nur räumliche Risiken überprüft, sondern auch soziale und strukturelle Faktoren wie Abhängigkeitsverhältnisse, Assistenzsituationen, pflegerische Tätigkeiten, Rückzugssituationen oder Kommunikationsbarrieren. Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung unserer Schutzmaßnahmen ein.

Bei erhöhtem Schutzbedarf erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, Frühförderstellen, Therapeutinnen und Therapeuten, medizinischen Fachkräften sowie weiteren Kooperationspartnern. Ziel ist die Entwicklung individueller Schutz- und Unterstützungsstrategien, die die Selbstbestimmung des Kindes stärken und gleichzeitig einen wirksamen Schutz gewährleisten.

VII. FÖRDERPLANUNG UND INDIVIDUELLE TEILHABEPLANUNG

Die individuelle Förderplanung stellt einen wesentlichen Bestandteil unserer inklusionspädagogischen Arbeit dar. Sie dient dem Ziel, jedes Kind entsprechend seiner persönlichen Voraussetzungen, Interessen, Kompetenzen und Entwicklungsbedarfe zu begleiten und ihm bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen.

Ausgangspunkt der Förderplanung sind systematische Beobachtungen im pädagogischen Alltag. Die Beobachtungen erfolgen ressourcenorientiert und richten den Blick bewusst auf die Stärken, Interessen und Lernstrategien des Kindes. Entwicklung wird stets individuell betrachtet und nicht mit normativen Erwartungen oder den Leistungen anderer Kinder verglichen.

Werden besondere Unterstützungsbedarfe erkennbar, erfolgt eine vertiefte Beobachtung und Reflexion im Team. Gemeinsam mit den Eltern wird geprüft, welche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind und welche Ziele sich aus den bisherigen Beobachtungen ableiten lassen. Gegebenenfalls werden externe Fachstellen einbezogen.

Die Förderplanung umfasst insbesondere:

- Beschreibung aktueller Kompetenzen und Ressourcen,
- Feststellung individueller Unterstützungsbedarfe,
- Formulierung konkreter Entwicklungsziele,
- Vereinbarung pädagogischer Maßnahmen,
- Definition von Zuständigkeiten,
- Zeiträume zur Überprüfung,
- Dokumentation der Entwicklungsschritte.

Förderziele werden realistisch, individuell und partizipativ formuliert. Soweit möglich werden Kinder alters- und entwicklungsangemessen in ihre Förderplanung einbezogen. Ebenso werden die Sichtweisen und Erfahrungen der Familien berücksichtigt.

Die Überprüfung der Förderplanung erfolgt regelmäßig in Teamgesprächen, Entwicklungsgesprächen und Fallbesprechungen. Dadurch wird sichergestellt, dass Fördermaßnahmen kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt werden können.

VIII. MULTIPROFESSIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Inklusive Bildung kann nur gelingen, wenn unterschiedliche Professionen ihre Kompetenzen bündeln und gemeinsam für die Entwicklung und Teilhabe von Kindern Verantwortung übernehmen. Aus diesem Grund verstehen wir multiprofessionelle Zusammenarbeit als unverzichtbaren Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere Fachkräfte arbeiten eng mit Frühförderstellen, Logopädinnen und Logopäden, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Sozialpädiatrischen Zentren, Beratungsstellen, Jugendämtern, Familienzentren sowie weiteren Fachinstitutionen zusammen. Dabei steht stets das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage einer vertrauensvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien. Externe Fachkräfte werden nur nach entsprechender Zustimmung der Sorgeberechtigten einbezogen. Datenschutzrechtliche Vorgaben werden konsequent eingehalten.

Fachlicher Austausch findet in unterschiedlichen Formaten statt:

- Entwicklungsgespräche,
- Fallbesprechungen,
- Hilfeplangespräche,
- Netzwerktreffen,
- interdisziplinäre Fördergespräche,
- Hospitationen,
- gemeinsame Zielvereinbarungen.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf die Lebenssituation des Kindes und unterstützt passgenaue Förder- und Unterstützungsmaßnahmen. Gleichzeitig trägt sie zur Qualitätssicherung, zur Entlastung der Familien und zur fachlichen Weiterentwicklung unserer Einrichtungen bei.

IX. BESCHWERDEVERFAHREN UND BETEILIGUNG

Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, Kritik vorzubringen und sich an Entscheidungen zu beteiligen, die sie betreffen. Beschwerdeverfahren sind daher nicht nur ein Instrument der Qualitätssicherung, sondern zugleich ein wesentlicher Bestandteil von Kinderschutz und Partizipation.

Wir verstehen Beschwerden als wertvolle Hinweise auf Bedürfnisse, Wünsche, Unzufriedenheit oder mögliche Grenzverletzungen. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen, wertschätzend behandelt und transparent bearbeitet. Dies gilt unabhängig davon, ob sie von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden geäußert werden.

Kinder erhalten vielfältige Möglichkeiten, sich mitzuteilen. Beschwerden können verbal, nonverbal, über Bilder, Symbole, Gesprächsanlässe, Kinderkonferenzen oder durch unterstützte Kommunikationsformen geäußert werden. Pädagogische Fachkräfte beobachten und reflektieren dabei auch Signale von Kindern, die Beschwerden nicht sprachlich formulieren können.

Beschwerden von Kindern werden dokumentiert, ausgewertet und gemeinsam mit den Beteiligten bearbeitet. Das Kind wird altersangemessen über den weiteren Umgang mit seiner Beschwerde informiert. Ziel ist es, Kindern die Erfahrung zu ermöglichen, dass ihre Anliegen Bedeutung haben und Veränderungen bewirken können.

Für Eltern bestehen transparente und verbindliche Beschwerdewege. Diese umfassen Gespräche mit Fachkräften, Einrichtungsleitung, Verbundleitung sowie gegebenenfalls weiteren zuständigen Stellen. Eine offene Feedbackkultur soll dazu beitragen, Konflikte frühzeitig wahrzunehmen und gemeinsam zu lösen.

X. QUALITÄTSMANAGEMENT UND EVALUATION

Inklusion ist kein statischer Zustand, sondern ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Die Sicherung und Weiterentwicklung inklusiver Qualität gehört daher zu den zentralen Aufgaben aller Einrichtungen des Verbundes.

Qualitätsentwicklung erfolgt systematisch, nachvollziehbar und partizipativ. Grundlage bilden regelmäßige Reflexionsprozesse innerhalb der Teams, fachliche Beratung, Fortbildung, Evaluation sowie die kontinuierliche Überprüfung der pädagogischen Praxis.

Zu den verbindlichen Instrumenten unserer Qualitätsentwicklung gehören:

- regelmäßige Teamsitzungen,
- Fallbesprechungen,
- Mitarbeitendengespräche,
- Fortbildungsplanung,
- Hospitationen,
- Supervision,

- Risikoanalysen,
- Konzeptüberprüfungen,
- Elternbefragungen,
- Beschwerdeauswertungen,
- Evaluation von Förderprozessen.

Die Verbundleitung begleitet und unterstützt die Einrichtungen bei der Umsetzung inklusiver Qualitätsstandards. Dabei werden sowohl pädagogische Prozesse als auch personelle, organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Frage, ob Teilhabe für alle Kinder tatsächlich umgesetzt wird. Im Rahmen der Evaluation werden deshalb unter anderem folgende Fragestellungen betrachtet:

- Können alle Kinder an Bildungsangeboten teilnehmen?
- Sind Beteiligungsverfahren barrierearm gestaltet?
- Werden Förderplanungen umgesetzt?
- Werden Beschwerdeverfahren genutzt und verstanden?
- Sind Schutzmaßnahmen wirksam?
- Werden Familien aktiv beteiligt?
- Werden Barrieren erkannt und reduziert?

Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Weiterentwicklung der Konzeption, der Schutzkonzepte, der Organisationsstrukturen und der pädagogischen Praxis ein. Dadurch wird sichergestellt, dass Inklusion nicht lediglich konzeptionell beschrieben, sondern im Alltag überprüfbar gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

SCHLUSSFORMULIERUNG

Die inklusionspädagogische Konzeption des Kita-Verbundes versteht Inklusion als verbindlichen Qualitätsauftrag. Sie schafft die Grundlage dafür, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen Schutz, Zugehörigkeit, Bildung, Beteiligung und Entwicklungsmöglichkeiten erfahren. Inklusion wird dabei nicht als einzelnes Arbeitsfeld begriffen, sondern als durchgängiges Handlungsprinzip, das sämtliche pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Prozesse unserer Einrichtungen prägt. Auf dieser Grundlage entwickeln wir unsere Einrichtungen kontinuierlich zu Orten weiter, an denen Vielfalt selbstverständlich gelebt wird und jedes Kind die Möglichkeit erhält, sein individuelles Potenzial in einer sicheren, wertschätzenden und partizipativen Gemeinschaft zu entfalten.

NOTIZEN

[illegible]

NOTIZEN

[illegible]

NOTIZEN

[illegible]

